

Beschränkt persönliche Dienstbarkeit

Die xxx Käufer Baufeld xxx, yyy Ort ist Eigentümer des im Grundbuch von Mainz Blatt XXX lfd. Nr. YY eingetragenen Grundstücks

Gemarkung Mainz
Flur XX, Nr. YYY = ZZZ m²

Die Stadt Mainz beantragt und der Eigentümer bewilligt an dem vorgenannten Grundstück die Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zu Gunsten der Stadt Mainz folgenden Inhalts:

Beschränkt persönliche Dienstbarkeit zu Gunsten der Stadt Mainz bestehend in dem Recht, die in dem als Anlage beigefügten Lageplan farblich gekennzeichneten Flächen des Grundstücks als öffentliche Flächen zu Nutzen und der Allgemeinheit zugänglich zu machen in der nachfolgend aufgeführten Art und Weise:

- xxx *einzelfallbezogene Zweckbestimmung der Flächen*
- yyy *einzelfallbezogene Zweckbestimmung der Flächen*

Neben diesem Hauptinhalt soll Nebeninhalt der Dienstbarkeit sein, dass die Berechtigte der Dienstbarkeit verpflichtet ist, die Fläche bis zur Unterkante des Straßenoberbaus dauerhaft zu unterhalten. Die Verkehrssicherungspflicht für diese Fläche obliegt der Berechtigten.

Die Kosten der Eintragung trägt der Eigentümer des Grundstücks.

Der Wert der Dienstbarkeit wird mit 1.000,00 € beziffert.

Eintragungsnachricht wird für die Stadt Mainz zu Aktenzeichen 23 Mz 26 2/05 erbeten.

Mainz,
Stadtverwaltung
Im Auftrag:

Mainz,

Der Eigentümer